



Energiesparplan der Bauhaus-Universität Weimar

1. Anwendungsbereich

Der Energiesparplan betrifft alle Liegenschaften im Besitz der Bauhaus-Universität Weimar. Ausgenommen sind die Liegenschaften der Hochschule für Musik sowie des Studierendenwerks (Bsp. Mensa). Der Energiesparplan wird regelmäßig durch die Taskforce Energie fortgeschrieben. Relevante Änderungen sind vom Präsidium zu beschließen. Basis des Energiesparplans ist der Stufenplan Energie des Präsidiums vom 17. August 2022. Er beinhaltet einen Notfallplan bei mangelnder Gasversorgung (Stufe 3).

2. Zweck

Im Zuge der Energiekrise ist mit Engpässen in der Versorgung mit Energie zu rechnen. Die Hochschulen sind als öffentliche Einrichtung dazu aufgefordert:

- gemäß ihrer Vorbildfunktion in der Gesellschaft 15–20 % Energie einzusparen und einen aktiven Beitrag dazu zu leisten, dass es zu keiner Gasmangellage kommt,
- Pläne dafür zu entwerfen, wie im Fall einer Gasmangellage verfahren wird.

Ziel ist es, die Wintersemester 2022/23 und 2023/24 mit geringstmöglichen Einschränkungen durchzuführen. Um die Maßnahmen zur Einsparung von Energie zu koordinieren, hat das Präsidium der Bauhaus-Universität Weimar die Task Force Energie eingerichtet.

3. Vorgehen/Stufenplan Energie der Bauhaus-Universität Weimar

Das Präsidium hat am 17. August 2022 einen Stufenplan Energie beschlossen. Die einzelnen Stufen treten je nach Verfügbarkeit von Energie in Kraft. In der ersten Stufe geht es darum, im Konzert verschiedener Maßnahmen das Energiesparziel von 15 % Gas und Strom zu erreichen. In der Stufe 2 werden Szenarien beschrieben, in denen die Universität mit stark vermindertem Gas- und ggf. Stromeinsatz auskommen muss. In der Stufe 3 tritt der Notfall ein, in dem aufgrund einer Gasmangellage keine Versorgung mehr gewährleistet werden kann.

3.1. Stufe 1

Die Stufe 1 ist aktuell in Kraft. Sie beinhaltet einerseits die Vorgaben aus der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV und andererseits selbst ermittelte Maßnahmen. Es gibt hierbei zwei Handlungsfelder:

- **technische Maßnahmen**
Maßnahmen, die technisch vorgenommen werden. Diese werden einmalig von einer zentralen Stelle eingerichtet
- **organisatorische Maßnahmen/Nutzerverhalten**
Beinhalten den individuellen Beitrag eines*ener Jeden zum sinnvollen Umgang mit Energie. Dieser Anteil stellt das größte Potential dar und muss regelmäßig überprüft und kontinuierlich unterstützt werden.

Energie-träger	Technische Maßnahmen	organisatorische Maßnahmen/ Nutzerverhalten
Gas	<ul style="list-style-type: none"> • Bei zentral geregelten Heizungsanlagen wird die Raumtemperatur auf 19 Grad eingestellt. • Verkürzung der Heizperiode von Oktober bis April • Die Vorlauftemperatur von Heizungsanlagen wird in Abhängigkeit von den Außentemperaturen so angepasst, sodass 19°C in Arbeitsräumen erreicht wird. • Die Einstellungen der Lüftungen und Heizungsanlagen werden laufend überprüft. • Flure und Treppenhäuser werden nicht mehr beheizt (Frostschutz). • Keine Warmwasserbereitstellung am Universitätssportzentrum • Die Heizungsabsenkung nachts und am Wochenende wird beibehalten und passt sich der jeweiligen Außentemperatur an. Während der Absenkung kann eine Innenraumtemperatur von 19°C nicht garantiert werden. • An dem Gebäude der Universitätsbibliothek werden eine Tür verschlossen und die Haltezeiten der zwei anderen Türen verkürzt, um einem Auskühlen des Flur- und Bibliotheksbereiches entgegenzuwirken. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei nicht geregelten Heizungsanlagen erfolgt das Einstellen von max. 19°C über das Heizungsthermostat mit Unterstützung zentral beschaffter Thermometer. • Beim Verlassen des Raumes die Heizung runterdrehen • Nutzungszeiten sinnvoll einteilen • Richtiges Lüften (kurzes Stoßlüften) und Fenster schließen beim Verlassen des Raumes • Heizkörper freiräumen
Strom	<ul style="list-style-type: none"> • Dekorative Beleuchtung von Gebäuden wird ausgeschaltet und keine Wegebeleuchtung außerhalb der festgelegten Nutzungszeiträume • Warmwasserboiler werden dort, wo es hygienisch nicht zwingend erforderlich ist, demontiert. • Bei Telefonen mit Farbdisplays werden diese deaktiviert, sie schalten sich nur bei Nutzung ein (bei Telefonen mit schwarz/weiß-Displays ist dies aus techn. Gründen nicht möglich). • Die Drucker Großgeräte schalten sich nach einer Nichtnutzung von 3h aus. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Standby von Geräten wie Computerbildschirme. Nutzen Sie dazu Steckerleisten oder die zentral beschafften Steckdosenschalter • Geräte – wenn möglich – im ECO-Modus nutzen • So wenig wie möglich drucken • Licht ausschalten, wenn es nicht benötigt wird • Kühlschränke nicht nutzen oder Temperatur herunterdrehen • Wasserkocher nur mit benötigter Wassermenge befüllen
Nutzungszeiten		<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der vorlesungsfreien Zeit bis zum 8. Januar 2023 • Freiwilliges mobiles Arbeiten für Beschäftigte der Universität in der ersten Kalenderwoche 2023

Generell gilt:

- Der Einsatz von Heizlüftern und von mobilen Kühlgeräten ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Private Elektrogeräte wie Wasserkocher oder Kaffeemaschinen dürfen nur nach einer elektrischen Sicherheitsprüfung (gelbe Plakette) eingesetzt werden.

3.2. Stufe 2

Derzeit ist nicht von einer Gasmangellage auszugehen. Trotzdem sind die Hochschulen dazu aufgerufen, Notfallpläne im Falle von einer Gasknappheit zu erarbeiten. Dies ist aktuell durch die Task Force Energie in Arbeit. Die Stufe 2 tritt in Kraft, wenn der Gasnetzbetreiber die Universität über die Knappheit informiert und dazu auffordert, den Gasverbrauch im großen Umfang zu reduzieren. Hierbei werden zwei Szenarien betrachtet.

Ein mögliches Szenario ist die Aufforderung nach einer Reduzierung des Verbrauches um 50 %. Dafür wird die kritische Infrastruktur der Universität analysiert, um zielgenaue Abwägungen für einen Teilbetrieb zu treffen. Ein zweites Szenario beschreibt das Ziel der Frostfreiheit der Gebäude mit einem Minimum an Erdgas. Nach jetziger Erkenntnis sind hierfür ca. 10 % der sonst üblichen Gasmenge erforderlich.

Aktuell ist in jedem Fall davon auszugehen, dass es Einschränkungen in Lehre, Forschung, Kunst und den Arbeitsprozessen der Universität geben wird. Die Lehre würde ausschließlich im Online-Format stattfinden.

3.3. Stufe 3

Stufe 3 tritt bei einem kompletten Gaslieferstopp ein. Es treten Maßnahmen in Kraft zur Sicherung der Gebäudeinfrastruktur, die eine Stilllegung der Gebäude zur Folge haben. Sämtliche Aktivitäten innerhalb von Gebäuden werden eingestellt. Dies betrifft:

- Lehre: Nur noch Remote möglich
- Forschung: Keine Labornutzung möglich
- Verwaltungsprozesse der Universität: Ausschließlich aus dem mobilen Arbeiten

**Finden Sie laufend aktualisierte Information zum Thema Energie unter:
www.uni-weimar.de/energiesparen**

Stand: 28. November 2022